

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Februar 2008

Nr. 2008/274

Verein hof-theater.ch, vertreten durch Albert Ullmann, Münchenbuchsee: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Puureschlau“

1. Erwägungen

Der Verein hof-theater.ch, vertreten durch Albert Ullmann, Münchenbuchsee, ersucht um einen Beitrag an die diesjährige Produktion „Puureschlau“. Zum dritten Mal führt der Verein hof-theater.ch ein Theater auf Schweizer Bauernhöfen auf. Die musikalische Geschichte „Puureschlau“ wird im 2008 auf 15 Bauernhöfen in 14 Kantonen der Deutschschweiz aufgeführt. Die bekannten Künstler Christine Lauterburg, Dide Marfurt und Jürg Stegmeier erzählen und vertonen Sagen rund ums Bauerntum. Die Landwirtschaftsbetriebe stellen dabei eine dreidimensionale Kulisse zur Verfügung. Durch die Tierlaute aus dem Stall und der frischen Landluft entsteht eine einzigartige Atmosphäre. Der Verein hof-theater.ch hat sich zum Ziel gesetzt, mit Theateraufführungen auf dem Bauernhof die Kluft zwischen Stadt und Land zu überbrücken. Budgetiert sind Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 214'000.-- und Einnahmen von Fr. 103'000.--. Daraus resultiert ein Defizit in der Höhe von Fr. 111'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein hof-theater, vertreten durch Albert Ullmann, Münchenbuchsee, ist an die Aufführung auf dem Allerheiligenberg der Produktion „Puureschlau“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotteriefonds- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dg/Hoftheater.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Verein hof-theater.ch, Albert Ullmann, Schaalweg 5, 3053 Münchenbuchsee